

Protokoll Kirchgemeinde-Versammlung (KGV)



Dienstag, 16. Juni 2026

Kath. Pfarreiheim, Hinterkirchweg 33, Therwil

Beginn: 19:00 Uhr

Die Präsidentin des Kirchgemeinderats Patricia Hacker begrüsst alle 37 Anwesenden, davon 34 Stimmberechtigte und 3 Gäste herzlich zur Kirchgemeinde-Versammlung. Entschuldigt sind Nicole Heeb, Rita Kümmerli und Corinne André.

Zeichenverzeichnis

** verbindlich gefasste Entscheide

://: Rückfragen oder Anträge aus dem Plenum

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler:innen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der KGV vom 18. November 2025
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
5. Informationen vom Kirchgemeinderat
 - 5.1 Revision Kirchenglocke, Diskussion Läutordnung
 - 5.2 Zusammenarbeit mit Binningen-Bottmingen
 - 5.3 Vorschlag: Entwicklung Liegenschaftsstrategie, Bildung Arbeitsgruppe
6. Kirchgemeindeordnung Änderungen
7. Aus Pfarrei und Seelsorge
8. Varia

1. Wahl der Stimmenzähler:innen

**Aron Garcia und Marco Brodmann werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

2. Genehmigung der Traktandenliste

**Die Traktandenliste wird von allen anwesenden Stimmberechtigten ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der KGV vom 18. November 2025

**Das Protokoll vom 18. November 2025 wird einstimmig ohne Anmerkungen genehmigt und verdankt.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Paul Erbel präsentiert die Jahresrechnung 2025. Einleitend gibt er einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der Jahre 2024 und 2025 und zeigt auf, dass der Rückgang der finanziellen Mittel weniger stark ausgefallen ist als ursprünglich prognostiziert. Im Folgenden ging er detailliert auf die Gründe dieser Entwicklung ein.

Aufwand

Die Lohnkosten in den Bereichen Seelsorge und Katechese belaufen sich auf CHF 448'302.– und liegen damit deutlich unter dem budgetierten Betrag von CHF 508'000.–. Dies ist auf wesentliche Veränderungen im Personalbestand zurückzuführen und führt insgesamt zu einem spürbar tieferen Personalaufwand. Der Sachaufwand bewegte sich im Jahr 2025 auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die konsequente Einhaltung der budgetären Vorgaben und einen sorgfältigen Umgang mit den verfügbaren Mitteln in verschiedenen Bereichen zurückzuführen.

Ertrag

In den vergangenen Jahren gestaltete sich die Planung der Steuereinnahmen als anspruchsvoll. Im Jahr 2024 wurde ein einmalig hoher Steuereingang verbucht. Auch im Jahr 2025 lagen die Steuereinnahmen deutlich über den budgetierten Erwartungen, was insbesondere auf Nachträge aus Steuern früherer Jahre zurückzuführen ist. Entsprechend ist dieser Ertragsüberschuss nicht als strukturelle Veränderung der Ertragssituation zu verstehen, sondern stellt eine singuläre Abweichung dar. Gleichwohl geht Paul Erbel vor diesem Hintergrund davon aus, dass die Jahresabschlüsse 2026 und 2027 voraussichtlich günstiger ausfallen werden als in den bisherigen Prognosen angenommen.

Des Weiteren ist ein ausserordentlicher Beitrag des Kantons in Höhe von CHF 12'380.– im Zusammenhang mit der im Jahr 2023 erfolgten Fassaden- und Altar-Sanierung der St. Anna Kapelle zu verzeichnen.

Bilanz per 31.12.2025

Die liquiden Mittel haben sich im Berichtszeitraum erhöht. Es wird ein Reingewinn von CHF 40'800.28 ausgewiesen. Des Weiteren hat die Rechnungsprüfungskommission die Buchführung, die Erfolgsrechnung 2025 sowie die Bilanz per 31.12.2025 gemäss den kantonalen Rechnungslegungsgrundsätzen auf deren Ordnungsmässigkeit geprüft. Sie empfahl die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

****Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig angenommen und verdankt.**

5. Informationen vom Kirchgemeinderat

5.1 Revision Kirchenglocke, Diskussion Läutordnung

Im Frühjahr wurde die im Budget 2025 vorgesehene Revision der Kirchenglocke durchgeführt. Während dieser Zeit befand sich die Uhr für rund einen Monat im Service. Defekte Bauteile wurden dort extern instand gestellt und ersetzt. Es handelte sich dabei um die zweite Revision seit der Installation im Jahr 1962. Anschliessend wurde die Kirchenglocke am 9. und 10. April 2026 wieder vor Ort eingebaut und in Betrieb genommen.

Läutordnung: siehe unter 8. Varia

5.2 Zusammenarbeit mit Binningen-Bottmingen

Stellenprozentverteilung

Die Präsidentin des Kirchgemeinderats Patricia Hacker stellt die neue Stellenverteilung vor. Dabei ergeben sich folgende Anpassungen der Stellenprozente: Elke Kreiselmeyer wird neu mit einem Pensum von 45 % statt bisher 70 % eingesetzt, was einer Reduktion um 25 % entspricht. Die dadurch freiwerdende Stellenprozente werden auf Philippe Moosbrugger und Corinne André übertragen. Philippe Moosbrugger erhöht sein Pensum von 70 % auf neu 75 %, entsprechend einer Erhöhung um 5 %, während Corinne André neu mit einem Pensum von 55 % statt bisher 35 % beschäftigt wird, was einer Erhöhung um 20 % entspricht. Mit den angepassten Stellenprozenten gehen zugleich entsprechend neu definierte Aufgabenbereiche einher.

Organigramm

Des Weiteren präsentiert Patricia Hacker ein Organigramm der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Therwil/Biel-Benken. Darin wird das duale System bestehend aus Kirchgemeinderat und Bischofsvikariat näher erläutert und hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenbereiche strukturiert dargestellt. Im Zentrum des Organigramms steht die Gemeindeleitung, Elke Kreiselmeyer, welche sowohl dem Kirchgemeinderat als auch dem Bischofsvikariat unterstellt ist.

://: Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, weshalb an Auffahrt in Therwil kein Gottesdienst stattgefunden habe, sondern die Feier ausschliesslich in Binningen durchgeführt wurde.

Elke Kreiselmeyer: Die Hochfeste werden von den Kirchgemeinden Therwil/Biel-Benken und Binningen-Bottmingen gemeinsam und alternierend in Binningen sowie in Therwil gefeiert. Die ordentlichen Sonntagsgottesdienste finden jeweils zuerst um 09.30 Uhr in Therwil und anschliessend mit derselben Liturgie um 11.15 Uhr in Binningen statt. Diese Regelung ist darauf zurückzuführen, dass die Gottesdienste sowie die weiteren pastoralen Dienste, insbesondere Beerdigungen, nicht mehr eigenständig von der Pfarrei getragen werden können.

Zusammenarbeit Kirchgemeinderäte

Die Kirchgemeinderäte Therwil/Biel-Benken sowie Binningen-Bottmingen führen neu einmal pro Quartal eine gemeinsame Sitzung durch. Diese findet alternierend in Binningen und Therwil statt. Die regelmässigen gemeinsamen Sitzungen dienen der Stärkung der Zusammenarbeit sowie der Nutzung von Synergien, indem gemeinsame Themen koordiniert und bereichsübergreifend bearbeitet werden. Im Anschluss an die gemeinsamen Sitzungen verfügen die jeweiligen Kirchgemeinderäte über ein separates Sitzungsgefäss zur Behandlung interner Themen. Des Weiteren ist die Durchführung eines gemeinsamen Mitarbeitendenanlasses im Winter vorgesehen.

://: Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, weshalb die Gemeindeleitung zugleich auch im Kirchgemeinderat vertreten ist.

Elke Kreiselmeier: Dies stellt kein neues Reglement dar, sondern entspricht einer seit jeher geltender Regelung, die kantonal unterschiedlich ausgestaltet ist. Im Kanton Basel-Landschaft handelt es sich dabei um eine verbindliche Vorgabe.

5.3 Vorschlag: Entwicklung Liegenschaftsstrategie, Bildung Arbeitsgruppe

5.3.1 Entwicklung Liegenschaftsstrategie

Ausgangslage

Sandra Kunz erläuterte die Notwendigkeit der Ausarbeitung einer umfassenden Liegenschaftsstrategie. Die Notwendigkeit dieser strategischen Neuausrichtung wird primär durch den anhaltenden Rückgang des Steuersubstrats begründet, welcher aus der altersbedingten Abnahme der Mitglieder:innen der Kirchgemeinde resultiert. Zur Veranschaulichung dieser demografischen Entwicklung wurde ein Altersdiagramm der Pfarrei Therwil/Biel-Benken beigezogen. Dieses dokumentiert einen signifikanten Rückgang der jüngeren Generationen, was sich unter anderem zusätzlich in einer durchschnittlichen Anzahl von lediglich 1,7 römisch-katholischen Kindern pro Primarklasse manifestiert.

Des Weiteren führen künftige strukturelle Veränderungen im Pastoralraum möglicherweise zu einem veränderten Immobilienbedarf. Infolge des akuten Personalmangels ist mittelfristig von vermehrten Zusammenlegungen auszugehen, was eine verringerte Nutzung einzelner Liegenschaften nach sich ziehen könnte.

Im Hinblick auf anstehende Sanierungsarbeiten an diversen Objekten wird eine strategische Gesamtbetrachtung als zwingend erforderlich erachtet. Zahlreiche Projekte, insbesondere im Bereich Fassadendämmung und Heizungersatz, sind projektiert und verursachen erhebliche Kosten. Diese Investitionen sind jedoch kritisch zu beurteilen, sofern eine zukünftige Umnutzung oder ein allfälliger Verkauf der Liegenschaften innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre vorgesehen wäre. Sanierungen sollen daher gezielt dort erfolgen, wo kein mittelfristiger Ersatz oder Verkauf der Liegenschaft geplant ist.

Auch informiert Sandra Kunz darüber, dass die politische Gemeinde gegenwärtig eine Revision der Zonenplanung durchführt. Hieraus könnte sich für die Kirchgemeinde die Möglichkeit ergeben, eine Umzonung der Pfarrei eigenen Parzellen von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (ÖW-Zone) in eine Wohn- und Gewerbezone zu erwirken. Darüber hinaus eröffnen sich Perspektiven für grosse Entwicklungsprojekte durch strategische Zusammenschlüsse mit Eigentümern angrenzender Parzellen (z. B. Einwohnergemeinde oder Reformierte Kirchgemeinde).

Es wird festgehalten, dass sich die Kirchgemeinde gegenwärtig noch in einer handlungsfähigen Ausgangslage befindet. Dies ermöglicht eine fundierte und strategische Planung ohne unmittelbaren zeitlichen Entscheidungsdruck.

Zielsetzung

Das übergeordnete Ziel der zu entwickelnden Liegenschaftsstrategie besteht in der Generierung von steuerunabhängigen Einnahmequellen. Dadurch soll langfristig und unabhängig von den schwankenden Fiskalerträgen die Finanzierung von zentralen Diensten wie Sekretariat, Hauswartung und Sozialarbeit sichergestellt werden.

Betroffene Objekte

Die in eine solche Strategie einzubeziehenden Kernobjekte befinden sich mehrheitlich im Bereich des Hinterkirchwegs. Es handelt sich hierbei um:

- Pfarrhaus mitsamt Gartenanlage
- Pfarramt mitsamt Gartenanlage
- Pfarreiheim

Grundsätzlich sind auch erweiterte Nutzungskonzepte bezüglich der Pfarrkirche sowie der St. Anna Kapelle in Erwägungen zuziehen.

Als konkretes Beispiel einer solchen steuerunabhängigen Einnahmequelle informiert Sandra Kunz über ein vorliegendes Angebot zur Installation einer Mobilfunkantenne im Kirchturm. Gemäss den vorliegenden Angaben könnte dadurch ein monatlicher Ertrag von rund CHF 1'000.– erzielt werden. Dies könnte im Rahmen der weiteren Abklärungen, durch die neu zu bildende «Kommission Liegenschaftsstrategie» im Detail geprüft werden.

://: Aus dem Plenum werden gewisse Bedenken geäussert, wonach im Zusammenhang mit 5G-Strahlung einer Natel-Antenne gesundheitliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Zudem besteht Unklarheit darüber, an welcher Stelle im Kirchturm eine entsprechende Antenne installiert werden könnte.

Sandra Kunz: Die Idee einer Natel-Antenne wird an die «Kommission Liegenschaftsstrategie» weitergegeben und soll an der nächsten KGV erneut aufgegriffen werden. Das Beispiel der Natel-Antenne stellt lediglich das erste konkrete Angebot dar, das der Kirchgemeinde vorliegt. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang eingeladen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und entsprechende Informationen dazu einzuholen.

5.3.2 Bildung Arbeitsgruppe

Für die Kommission zur Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie wird idealerweise eine Zusammensetzung von fünf Mitglieder:innen aus der Pfarrei angestrebt. Gesucht werden Personen mit Fachkenntnissen oder besonderer Affinität in Bereichen wie Hochbau, Architektur, Baurecht, Treuhandwesen, Finanzen oder verwandten Fachgebieten.

Die Kommission soll ihre Tätigkeit im September 2026 aufnehmen. Der frühe Startzeitpunkt wurde bewusst gewählt, um gegebenenfalls noch Einfluss auf die derzeit in Überarbeitung befindliche und kurz vor der Verabschiedung stehende neue Zonenordnung der Gemeinde nehmen zu können.

Aufgabe der Kommission wird es sein, verschiedene Entwicklungsszenarien für die kirchlichen Liegenschaften mit einem Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Dabei sollen unterschiedliche Optionen wie Vermietung, Verkauf, Neubau, Anbau oder Umnutzung untersucht werden. Ziel ist es, mögliche zukünftige Nutzungen sowie potenzielle Nutzergruppen zu identifizieren und zu beurteilen. Bei Bedarf sollen hierfür auch externe Fachpersonen, beispielsweise aus den Bereichen Raumplanung, Arealentwicklung

oder Immobilienwesen, beigezogen werden. Des Weiteren übernimmt die Kommission eine beratende Funktion gegenüber dem Kirchgemeinderat und verfügt über keine Entscheidungsbefugnis.

Darüber hinaus soll der Dialog mit der Einwohnergemeinde sowie der reformierten Kirche gesucht werden, um mögliche gemeinsame Perspektiven und Synergien auszuloten. Abschliessend soll eine umfassende Beurteilung der erarbeiteten Liegenschaftsstrategie erfolgen, wobei insbesondere soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Sandra Kunz lädt interessierte Personen ein, sich bei Interesse oder für weitere Auskünfte direkt bei ihr zu melden.

://: Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, ob seitens des Kirchgemeinderats eine Umnutzung des Pfarreiheims oder ein Verkauf desselben vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang wird insbesondere nach den möglichen Auswirkungen auf Jungwacht und Blauring gefragt, welche das Pfarreiheim derzeit aktiv nutzen. Die entsprechende Sorge wird vor dem Hintergrund eines vergleichbaren Beispiels in Allschwil geäussert, wo Jungwacht und Blauring infolge einer Neuausrichtung der Liegenschaftsnutzung ihre bisherigen Räumlichkeiten aufgeben mussten. Es wird die Befürchtung geäussert, dass sich ein ähnliches Szenario auch in Therwil ergeben könnte.

Elke Kreiselmeier: Seitens des Kirchgemeinderats wird betont, dass Jungwacht und Blauring keinesfalls ohne Weiteres ihre bisherigen Räumlichkeiten verlieren würden und in diesem Zusammenhang kein Anlass zu Besorgnis besteht. Die Bildung der Kommission dient vielmehr dazu, längerfristige Entwicklungspotenziale aufzuzeigen und eine sorgfältige sowie sachgerechte Allokation der der Kirchgemeinde zur Verfügung stehenden Mittel zu erarbeiten. Es handelt sich dabei ausdrücklich um einen langjährig angelegten Prozess.

Wortmeldung aus dem Plenum: Es wird betont, dass keinerlei Massnahmen ergriffen werden, die nicht im Interesse der jungen und nachfolgenden Generationen liegen. Jungwacht und Blauring wären bei allfälligen Veränderungen die letzte betroffene Institution.

://: Offizieller Antrag von Alfred Gschwind: Der Kirchgemeinderat wird beauftragt, parallel zur Bildung einer Kommission für die Liegenschaftsstrategie eine Offerte für eine unabhängige Schätzung des Wertes sowie des Zustandes des Pfarramtes, des Pfarrhauses und des Pfarreiheims bei zwei externen Fachpersonen einzuholen. Die entsprechenden Offerten sollen an der KGV vom 26. November 2026 präsentiert werden.

**** Mit einem Stimmenanteil von 20 von insgesamt 34 Stimmberechtigten wird beschlossen, auf den Antrag von Alfred Gschwind einzutreten und diesen in der Folge zu diskutieren.**

**** Der Antrag von Alfred Gschwind wird mit 19 Stimmen dafür und 15 Gegenstimmen angenommen.**

Dementsprechend wird der Kirchgemeinderat parallel zur Bildung einer Kommission für die Liegenschaftsstrategie eine Offerte für eine unabhängige Schätzung des Wertes sowie des Zustandes der entsprechenden Liegenschaften bei zwei externen Fachpersonen einholen und die Kostenaufstellung an der kommenden KGV vom 26. November 2026 präsentieren.

://: Offizieller Antrag vom Kirchgemeinderat: Es wird beantragt, eine Kommission zur Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie einzusetzen, bestehend aus maximal fünf Personen aus der Pfarrei mit Affinität zu den Bereichen Hochbau, Architektur, Baurecht, Treuhand, Finanzen oder verwandten Fachgebieten, welche eine beratende Funktion gegenüber dem Kirchgemeinderat einnehmen soll.

****** Der Antrag des Kirchgemeinderats wird mit 29 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen angenommen.

Dementsprechend wird der Kirchgemeinderat die Bildung einer «Kommission Liegenschaftsstrategie» veranlassen. Interessierte Personen werden eingeladen, sich bei Sandra Kunz zu melden.

5.4 Kündigung Barbara Ballmer

Barbara Ballmer hat ihre Stelle kurzfristig gekündigt. Vor dem Hintergrund des ausgeprägten Personalmangels im Bereich des Religionsunterrichts im Kanton Basel-Landschaft können nicht mehr alle Katechet:innenstellen besetzt werden. Dies wird auch von der Leiterin der Fachstelle Religionspädagogik, Andrea Vonlanthen, bestätigt.

Da es als nicht zielführend erachtet wird, aus anderen Gemeinden Katechese-Personal abzugeben, um eigene Vakanzen zu besetzen, verzichtet der Kirchgemeinderat bzw. die Gemeindeleitung Elke Kreiselmeyer auf eine Wiederbesetzung der frei gewordenen Stelle.

Als Konsequenz daraus kommt es zu einem Ausstieg aus dem Religionsunterricht in der Primarschule Biel-Benken sowie aus der 5. Primarklasse in Therwil.

://: Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, ob es in der reformierten Kirche auch entsprechende Reduktionen gäbe.

Elke Kreiselmeyer: Die reformierte Kirche ist ebenfalls mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert und kann ihre Unterrichts- und Angebotsstunden zunehmend nur noch eingeschränkt abdecken. Es ist erforderlich, sich den veränderten Rahmenbedingungen realistisch zu stellen, da die bisherige Struktur langfristig nicht mehr in vollem Umfang tragfähig erscheint.

6. Kirchgemeindeordnung Änderungen

Obwohl die Landeskirche die Entwürfe der Anpassungen der Kirchgemeindeordnung zuvor genehmigt hatte und die entsprechenden formellen Anpassungen an der letzten KGV im November 2025 bereits verabschiedet worden waren, hat die Landeskirche den Änderungen letztlich nicht zugestimmt, weshalb die Abstimmung erneut durchgeführt werden musste.

§ 13 Publikationsorgan

In der ursprünglichen Fassung war vorgesehen, dass das Publikationsorgan frei gewählt werden kann und als Publikationsorgane der Kirchgemeinde entweder der «Lichtblick Nordwestschweiz» oder alternativ der «BiBo»,

die «Dorf-Zytig» sowie die Webseite dienen können. Aufgrund der erforderlichen Anpassungen musste diese Regelung jedoch überarbeitet und auf ein einziges Publikationsorgan festgelegt werden. In der Folge wurde der «Lichtblick Nordwestschweiz» als verbindliches Publikationsorgan bestimmt. Neu lautet die Bestimmung somit: Das Publikationsorgan der Kirchgemeinde ist der «Lichtblick Nordwestschweiz».

§ 14 Sondervorlage

Als Sondervorlage werden einmalige sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets verstanden. Über eine Sondervorlage ist vor der Beschlussfassung jeweils einzeln zu beraten und abzustimmen.

Hierfür wurden folgende Maximalbeträge festgelegt:

- a) Neue einmalige Ausgaben: CHF 30'000.00
- b) Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben: CHF 5'000.00

§ 15 Finanzkompetenz des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat ist nach neuer Fassung befugt, über folgende Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage zu beschliessen:

- a) für Einzelausgaben bis zu CHF 5'000.00
- b) als gesamter jährlicher Höchstbetrag bis zu CHF 25'000.00

§ 17 Befugnisse

Die Kirchgemeindeversammlung hat folgende Befugnisse: der Erlass der Kirchgemeindeordnung sowie der allgemein verbindlichen Kirchgemeindereglemente; zudem die Wahl des Kirchgemeinderates sowie in der neuen Fassung auch die Wahl der Abgeordneten in das Landeskirchenparlament.

****** Die Anpassungen der Kirchgemeindeordnung wurden gesamthaft und einstimmig angenommen.

7. Aus Pfarrei und Seelsorge

Elke Kreiselmeier ist seit dem 1. April 2026 als gemeinsame Gemeindeleiterin der Pfarreien Heilig Kreuz und St. Stephan tätig. Dieser gemeinsame von Dr. Schnyder moderierten Prozesses mit den Mitarbeitenden sowie den Kirchgemeinderäten konnte im März 2026 abgeschlossen werden. Damit ist der „Rohbau“ der Zusammenarbeit erstellt, während sich die operative Vertiefung (Innenausbau) noch in Umsetzung befindet. Eine Evaluation der gemeinsamen Zusammenarbeit ist nach einem Jahr vorgesehen.

Bereits wurden einzelne Hochfeste gemeinsam gefeiert, wobei eine zunehmende Durchmischung der Gottesdienstbesucher:innen festgestellt werden konnte. Es fanden Bewegungen sowohl von Binningen nach Therwil als auch umgekehrt statt. Auch die Taufsonntage werden neu gemeinsam durchgeführt, wobei die Pfarreien

Binningen-Bottmingen und Therwil/Biel-Benken insgesamt sechs bis sieben Taufsonntage an einem der beiden Standorte anbieten. Zudem wurden die Taufelternabende neu von Binningen übernommen.

Die Sitzungsstruktur hat sich ebenfalls gut etabliert. Die Pastoralteams beider Pfarreien treffen sich alle zwei bis drei Wochen zu gemeinsamen Sitzungen. Ergänzend finden zweimal jährlich sogenannte Big-Team-Sitzungen statt, an welchen sämtliche Mitarbeitenden beider Gemeinden teilnehmen. Zudem informiert Elke Kreismeyer über die bevorstehende Klausurtagung im Jahr 2027.

Im Bereich Firmung wurde in Binningen-Bottmingen das Firmalter von 17+ wieder eingeführt. Dies eröffnet perspektivisch die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit von Philippe Moosbrugger mit Binningen-Bottmingen sowie allenfalls die Durchführung einer gemeinsamen Firmreise.

Weiter wird geprüft, den Publikationsplatz im «Lichtblick» mit Oberwil zu tauschen, um eine räumliche Nähe zu Binningen-Bottmingen herzustellen. Dadurch könnten Synergien genutzt und Layoutflächen gemeinsam optimiert werden.

Die Wegbegleitung in Binningen hat sich gut etabliert und wird aktuell von 15 engagierten Freiwilligen getragen. Im Bereich der Erstkommunion wurde das neue Konzept erstmals von Corinne André umgesetzt. Dieses beinhaltete einen Block in den Frühlingsferien mit drei Intensivtagen in der zweiten Ferienwoche für die Erstkommunionkinder. Dadurch konnte die Gemeindeleiterin Elke Kreismeyer organisatorisch und administrativ deutlich entlastet werden. Rückblickend wurde das neue Erstkommunikonskonzept positiv aufgenommen. Als nachteilig wurde jedoch der Wegfall der gemeinsamen Familiengottesdienste beurteilt. Diese sollen im kommenden Jahr wieder aufgenommen werden. Für das Jahr 2027 ist zudem erstmals ein gemeinsamer Termin für die Erstkommunionfeiern in Binningen-Bottmingen sowie Therwil/Biel-Benken vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Website «RKK Therwil» neu Videos verfügbar sind, in welchen Personen ihre Gründe für eine kirchliche Trauung darlegen, und ihre positiven Erfahrungen teilen. Die Anwesenden werden eingeladen, diese Beiträge bei Interesse anzusehen.

://: Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, ob es auch Synergien unter den Kirchenmusiker:innen von Therwil und Binningen-Bottmingen gäbe.

Elke Kreismeyer: Dies ist tatsächlich vermehrt der Fall. Es wird festgehalten, dass sämtliche Mitarbeitenden ihr bisheriges Pensum beibehalten haben. Infolgedessen werden vermehrt neue Projekte umgesetzt, unter anderem der Resonanzraum in Binningen. Eine Anpassung der Pensen ist gemäss den Ausführungen nur im Rahmen von Neuanstellungen möglich und kann in diesem Zusammenhang überprüft bzw. reduziert werden.

://: Aus dem Plenum wird die Frage gestellt, wie sich die aktuelle Situation im Hinblick auf den Rückgang der Mitglieder:innenzahlen darstellt und ob sich diesbezüglich Veränderungen ergeben haben.

Elke Kreismeyer: Es wird festgehalten, dass der Rückgang anhält und mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen ist.

8. Varia

Diskussion Läutordnung

Aufgrund der neu festgelegten Gottesdienstzeiten ist eine Anpassung der Läutordnung erforderlich. In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmässig, auch weitergehende Anpassungen der Läutordnung zu prüfen und eine allfällige freiwillige Reduktion der Anzahl der Läutzeiten zu diskutieren. Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Marcel Zahnd, welcher als Fachexperte für die bestehende Läutordnung fungiert, wird die Behandlung dieser Angelegenheit auf die Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2026 vertagt und als Traktandum aufgenommen.

Zum Abschluss bedankt sich Patricia Hacker bei allen Anwesenden für ihr Kommen und lädt zu einem Apéro ein.

Präsidentin



Patricia Hacker

Aktuarin



Charlotte Erbel